

Beschlussvorlage GL/121/2025



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
07.10.2025

öffentlich

Betreff
Kommunalwahlen 2026; Anpassung des Erfrischungsgeldes

Sachverhalt:

Der Markt Isen zahlt derzeit 40 € Erfrischungsgeld an die Wahlhelfer der verschiedenen Wahlen. In der Geschäftsleitertagung am 24.09.2025 ergab der Austausch untereinander jedoch, dass bei den anstehenden Kommunalwahlen fast alle Kommunen zwischen 80 und 100 € pro Person auszahlen. Der geringste genannte Betrag lag bei 60 €. Im Falle einer Stichwahl werden üblicherweise 50 % der Summe der Hauptwahl ausbezahlt.

Die Auszählung der Kommunalwahlen beinhaltet 4 Einzelwahlen (Bürgermeister, Landrat, Gemeinderat und Kreistag). In Hinblick auf den erhöhten Aufwand erscheint es angemessen, das Erfrischungsgeld der Wahlhelfer nach oben anzupassen. Der Landkreis beteiligt sich bei der Hauptwahl mit 50 % an den Kosten, bei einer eventuellen Stichwahl je nach Anteil (nur Bürgermeister – 0 %, nur Landrat – 100 %, beide – 50 %).

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer bei der Kommunalwahlen 2026 wie folgt festzusetzen:

- Erfrischungsgeld bei der Hauptwahl: 80 € pro Person
- Erfrischungsgeld in Falle einer Stichwahl: 40 € pro Person.

Vorschlag zum Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer bei der Kommunalwahlen 2026 wird wie folgt festgesetzt:

- Erfrischungsgeld bei der Hauptwahl: 80 € pro Person
- Erfrischungsgeld in Falle einer Stichwahl: 40 € pro Person.